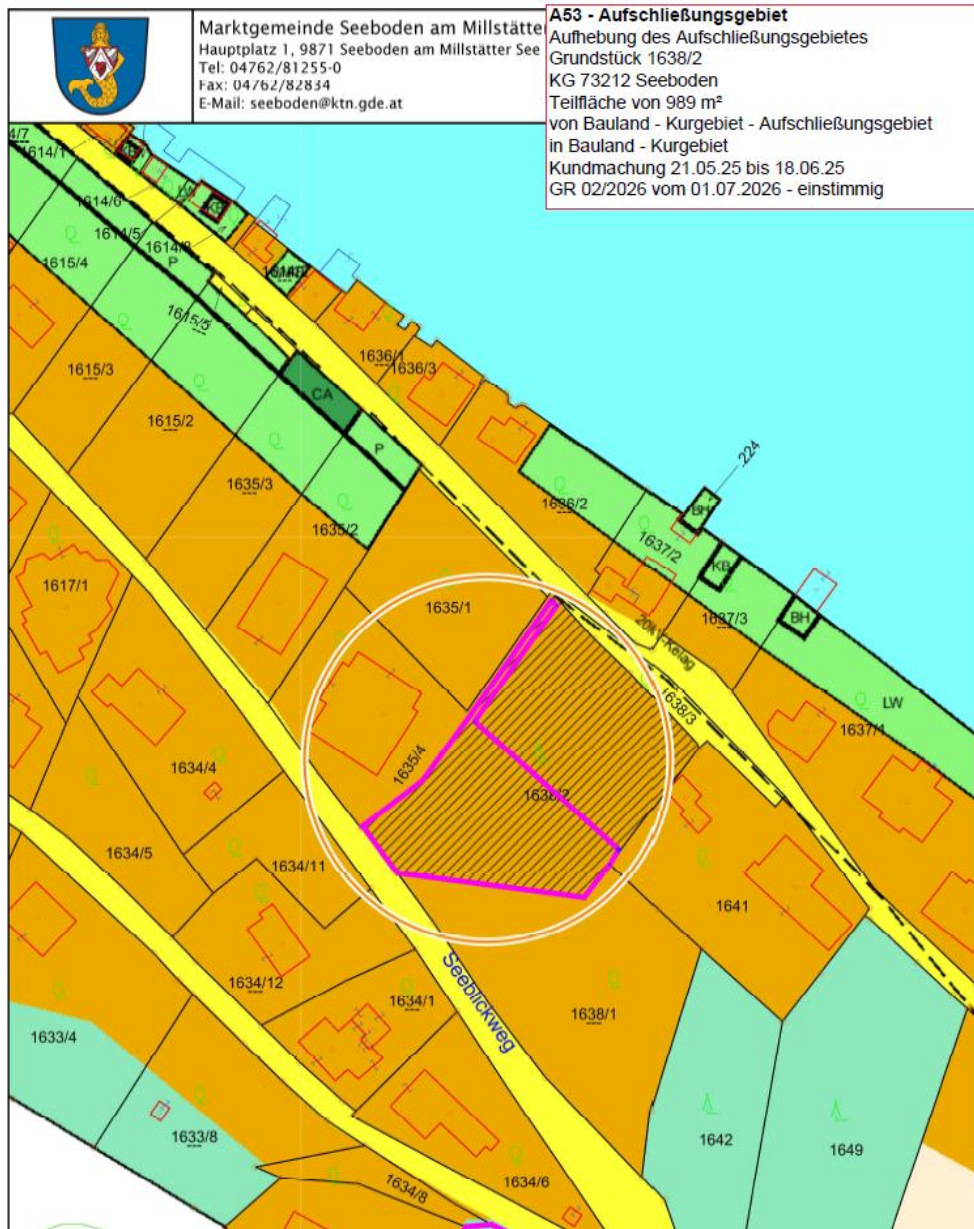


Planliche Darstellung:



Erläuterung zur Verordnung:

Das Grundstück 1638/2 KG 73212 Seeboden, Fläche im Gesamtausmaß von 2.000 m² befindet sich in der Marktgemeinde Seeboden am M. S. zwischen Seeblickweg und Süduferweg und ist als Bauland – Kurgebiet – Aufschließungsgebiet gewidmet.

Die Festlegung des Aufschließungsgebietes A53 erfolgte mit Verordnung des Gemeinderates vom 21. Juli 2011, GZ: 031-2/2011.

Die Festlegung des Aufschließungsgebietes A53 erfolgte lt. § 4 Abs. 1a K-GplG 1995, da als Bauland festgelegte unbebaute Grundflächen als Aufschließungsgebiete festgelegt werden können, wenn die Baulandreserven unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz den abschätzbaren Baulandbedarf innerhalb eines Planungszeitraumes von 10 Jahren übersteigen und zu erwarten ist, dass die Gründe für die Festlegung als Aufschließungsgebietes innerhalb desselben wegfallen werden.